

Name und Anschrift der Ausbildungsstelle	Ort, Datum
--	------------

Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare

Ausbildung im Pflichtwahlpraktikum / in der Zeit nach dem Pflichtwahlpraktikum -
Ausbildungszusage für Frau Rechtsreferendarin / Herrn Rechtsreferendar

Wir sagen Ihnen zu, Sie

in der Zeit **des Pflichtwahlpraktikums (§ 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAPO)**

im Berufsfeld (§ 49 Abs. 1, § 58 Abs. 3 JAPO)

- 1 Justiz
- 2 Verwaltung
- 3 Anwaltschaft
- 4 Wirtschaft
- 5 Arbeits- und Sozialrecht
- 6 Internationales Recht und Europarecht
- 7 Steuerrecht
- 8 Informationstechnologierecht und Legal Tech

in der Zeit **nach dem Pflichtwahlpraktikum (§ 48 Abs. 3 JAPO) bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst (§ 56 JAPO)**

auszubilden und nach der Ausbildung im Pflichtwahlpraktikum ein Ausbildungszeugnis zu erstellen.

Sofern keine allgemeine Zulassung als Ausbildungsstelle* für das Pflichtwahlpraktikum besteht, bestätigen wir für die Einzelfallzulassung (§ 49 Abs. 2 Satz 2 JAPO), dass

1. ein geeigneter Arbeitsplatz,
2. eine geeignete Person als Ausbilder,
3. ein geeigneter Ausbildungsplan vorhanden sind und
4. eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist.

Stempel, Unterschrift

* Die allgemein zugelassenen Stellen sind in Nr. 1.6 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung und im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - unter „Vorbereitungsdienst für Rechtsreferendare“ - „Pflichtwahlpraktikum (zugelassene Ausbildungsstellen)“ verzeichnet.